

# Diensträder im Leasing-Verfahren für die Mitarbeiter der Stadtverwaltung und der städtischen Betriebe - Antrag der UWG-Fraktion

<b>Vorlage zu TOP:</b>	<b>Vorlage MI-81/2018</b>	
<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>Sitzung</b>
Rat	12.12.2018	öffentlich
Verfasser/in, Organisationseinheit Heinz Niebur, FB 1		Datum 23.11.2018

Sichtvermerk:

<b>Bürgermeisterin</b>	<b>zuständige FBL/FGL</b>	<b>beteiligte FBL/FGL</b>	<b>Kämmerer</b>
<b>Finanzielle Auswirkungen</b>			
<input type="checkbox"/> innerhalb der Planwerte	<input type="checkbox"/> über/außerplanmäßig	<input type="checkbox"/> keine	<input type="checkbox"/> derzeit nicht konkretisierbar
Produkt-Nr. HHP Seite	Produktbezeichnung		
Investition-Nr. HHP Seite	Maßnahmebezeichnung		
<b>Haushaltsrechtliche Auswirkungen</b>			
<b>Ergebnisrechnung:</b>		<input type="checkbox"/> Ertrag	<input type="checkbox"/> Aufwand
Veranschlagte Mittel €	Bedarf im lfd. Jahr €	Differenz €	Bedarf im Folgejahr 1 €
			Bedarf im Folgejahr 2 €
			Bedarf im Folgejahr 3 €
<b>Finanzrechnung:</b>		<input type="checkbox"/> Einzahlung	<input type="checkbox"/>
Auszahlung			
Veranschlagte Mittel €	Bedarf im lfd. Jahr €	Differenz €	Bedarf im Folgejahr 1 €
			Bedarf im Folgejahr 2 €
			Bedarf im Folgejahr 3 €
Deckungsvorschlag bei über- bzw. außerplanmäßigen Auswirkungen/ weitere Erläuterungen			

## Sachverhalt

Die Fraktion der UWG beantragt mit Schreiben vom 12.11.2018:

„Die Anschaffung von Diensträdern für die Arbeiter und Angestellten im Leasingverfahren zu prüfen und den Mitarbeitern bei Nachfrage anzubieten.“ (Anlage 1)

## Stellungnahme der Verwaltung

Bei den im Antrag angesprochenen Diensträdern handelt es sich um Fahrräder/Pedelecs/E-Bikes, die von Arbeitgebern geleast und den Arbeitnehmer/innen auch für private Zwecke zur Verfügung gestellt werden.

Dieses der Verwaltung seit langem bekannte, in der Privatwirtschaft häufig angewandte Modell lässt sich leider derzeit in der öffentlichen Verwaltung nicht umsetzen.

Dazu bedarf es für die Beamt/innen einer gesetzlichen Regelung auf Landesebene. Diese gibt es bisher nicht. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat am 02.10.2018 einen entsprechenden Antrag an den Landtag NRW gestellt (siehe Anlage 2 im Ratsinfo-System). Für die tariflich Beschäftigten fehlt es an einer Öffnungsklausel für den Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes (TVöD). Dem hat sich bisher die Gewerkschaft ver.di trotz nachdrücklicher Bemühungen der Arbeitgeberseite kategorisch verweigert (s. Newsletter des Kommunalen Arbeitgeberverbandes v. 19.6.2018 - Anlage 3 im Ratsinfosystem).

Ohne gesetzliche und tarifliche Grundlagen darf den Arbeitnehmer/innen ein entsprechendes Angebot nicht unterbreitet werden. Ansonsten drohen steuerliche und sozialversicherungsrechtliche Nachforderungen.

Sobald die entsprechenden rechtlichen Grundlagen gegeben sind, wird die Stadt Harsewinkel den Mitarbeiter/innen dieses Modell anbieten.

Die Bürgermeisterin  
In Vertretung

Heinz Niebur